

# Endlich ein Digitalisierungsprojekt mit Mehrwert?

**Am 1. Juli startet das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)**



Foto: Olesia\_g - stock.adobe.com

Die Telematik-Infrastruktur (TI) sorgte bislang vor allem für Frust und Ärger in den Praxen. Häufige Ausfälle, nicht funktionierende elektronische Gesundheitskarten, Sanktionen bei Nichtanbindung, nicht kostendeckende Erstattungspauschalen und der demnächst erforderliche Austausch der Konnektoren – all das trägt nicht zur Akzeptanz der staatlich verordneten Digitalisierung des Gesundheitswesens bei.

Ab 1. Juli könnte sich das ändern, wenn die TI endlich einen erkennbaren Nutzen für die Zahnärzte hat. Ab diesem Zeitpunkt startet das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Bereiche Kieferbruch, Kiefergelenkskrankungen, Kieferorthopädie und Zahnersatz (EBZ). Bis Ende des Jahres soll das anachronistische und aufwändige Papierverfahren endgültig der Vergangenheit angehören.

Bereits seit Januar 2022 läuft die Pilotphase des Projekts in einzelnen Praxen. Die gewonnenen Erfahrungen sind vielversprechend. Die teilnehmenden Zahnärzte berichten, dass die digitale Beantragung von Leistungen der Krankenkassen deutlich einfacher ist als das Papierverfahren. Ein großer Vorteil ist, dass die Beantragung per EBZ direkt durch den Zahnarzt bei der Krankenkasse erfolgt und nicht mehr über den Versicherten.